

mehrere Schwyzer und Luzerner Regierungsräthe, sowie die japanische Gesandtschaft Theil.

Oesterreich.

Wien den 24. Juni. Die „Neue freie Presse“ will wissen, daß die Kaiserin Eugénie mit ihrem Sohne zum Besuche der Weltausstellung hieherkommen wird.

Frankreich.

Paris den 23. Juni. Prinzessin Clotilde (Gemahlin des Prinzen Napoleon) ist mit ihren Kindern in Paris angekommen.

Italien.

Rom den 21. Juni. Der Papst empfing anlässlich des 28. Jahrestages seines Pontifikats 200 Mitglieder des Vereins der katholischen Frauen. Die Königin Isabella mit ihren Töchtern, die Kardinal, sonstige Prälaten und andere Persönlichkeiten wohnten dem Empfange bei. Der Papst beantwortete die von dem Verein überreichte Adresse, indem er zum Gebete und zur Uebung der Sacramente ermahnte, die Zivilehe tabelte und den Wunsch ausdrückte, daß die Königin Isabella das Ende der Uebel ihres Vaterlandes erblicken möge. Nachdem der Papst die Versammelten gesegnet, begab er sich in den festlich geschmückten Garten.

Spanien.

Madrid den 22. Juni. In Folge eines Votums der Cortes, durch welches Pi y Margall ermächtigt wird, im Falle, daß im Ministerium eine Krisis ausgebrochen wäre oder ausbrechen sollte, ein neues Cabinet zu bilden, haben alle Minister ihre Entlassung gegeben.

England.

London den 23. Juni. Das Dampfschiff Columbus mit 200 Passagieren an Bord scheiterte am Samstag bei Holyhead. 12 Passagiere und 3 Personen von der Schiffsmannschaft ertranken.

Unterhaltendes.

Ein kluger Zeuge. Richter: „Mein Freund, der Gerichtshof verlangt von Ihnen zu wissen, was sich zwischen Ihnen und dem Beklagten zugetragen, ohne daß Sie auf die Conversation Rücksicht nehmen. Es ist nicht notwendig, daß Sie fortwährend „sagte er“, „hat er gesagt“, „sagte ich“, „habe ich gesagt“ u. s. w. in Anwendung bringen. Also fahnen Sie fort.“

Zeuge: „Also Herr Richter, ich sagte, daß ich die Sau nicht haben wollte.“

Richter: „Weiter, was war seine Antwort?“

Zeuge: „Er sagte, daß er die Sau für mich aufgehoben hätte und daß er ...“

Richter: „Nein, nein, so kann er nicht gesagt haben. Er kommt hier genau auf den Wortlaut an. Er hat kein in der ersten Person gesprochen.“

Zeuge: „Nein, Herr Richter, ich war die erste Person, die gesprochen hat.“

Richter: „Sie verstehen mich wieder nicht. Bringen Sie die dritte Person nicht in ihrer Rede vor — wiederholen Sie dieselben Worte, die er gesprochen.“

Zeuge: „Herr Richter, ich versichere Ihnen, es war gar keine dritte Person zugegen, bloß ich und er.“

Richter: „Ich sehe schon, ich muß Ihnen das noch deutlicher erklären. Der Angeklagte hat nicht gesagt: „Er hätte das Schwein für Sie aufgehoben“, sondern er muß gesagt haben: „Ich habe das Schwein aufgehoben.“ Verstehen Sie mich jetzt?“

Zeuge: „Ganz wohl, Herr Richter, aber ich gebe Ihnen mein Ehrenwort — daß Ihnen war gar keine Rede — nicht mit einer Silbe — was hätten denn Sie dabei zu thun gehabt?“

* Was ein 50jähriger Mensch schon Alles zu sich genommen hat, zeigt ein gelehrter Arzt aus London, der ein ebenso gelehrter Praktiker als beharrlicher Forscher auf dem Gebiete der Statistik, vor Kurzem der Akademie der Wissenschaften eine umfassende Arbeit über medicinale Physiologie eingereicht hat. Aus dieser Arbeit ergibt sich, daß ein ordentlicher Mensch, der das 50. Lebensjahr zurückgelegt, im Ganzen 6000 Tage geschlafen hat, 6000 gewacht, 800 gegangen, 1500 geessen, 500 krank gewesen ist und sich 4000 Tage der Zerstreuung und Erholung hingeeben hat; daß er ferner nicht weniger als 70,000 Pfd. Brod, 20,000 Pfd. Fleisch, 5000 Pfd. Gemüse verzehrt und an verschiedenen Getränken (jezt hört!) — 32,000 Liter hinterher gegurgelt hat, welche letztere einen See bilden würden von 300 Fuß Umfang und 3 Fuß Tiefe!

Land- & Volkswirtschaftliches.

Milchgefäße. Es muß als ein Uebelstand betrachtet werden, daß man sich zur Rahmbildung der Milch noch allgemein der hohen Gefäße bedient. In den mehr breiten als hohen Gefäßen scheidet sich der Rahm nicht nur schlechter, sondern auch vollkommener ab. Es wurde wiederholt durch sorgfältig angestellte Versuche ermittelt, daß der Fettgehalt der abgerahmten Milch noch 54% betrug, wenn man die Rahmbildung in den hohen, bauchigen Gefäßen vor sich gehen ließ, während der Fettgehalt der abgerahmten Milch aus 2 1/2 Zoll hohen Gefäßen nur noch 17% betrug.

Futterknochenmehl. Ueber die vortreffliche Wirkung des Futterknochenmehls wird berichtet, daß eine trüchtige Kuh, welche schon wochenlang vor dem Kalben nicht mehr aufstehen konnte, durch tägliche Gaben von fein präpariertem Futterknochenmehl so gekräftigt wurde, daß sie in der letzten Zeit der Hochtracht sich wieder selbst erheben konnte.

Zwiebel als Hühnerfutter. In einer englischen Zeitschrift werden die Zwiebeln als ganz vorzügliches Hühnerfutter, sowie als Präservativ- und Heilmittel gegen verschiedene Hühnerkrankheiten, namentlich bei Verwundungen und Entzündungen des Schlundes, der Augen und des Kopfes empfohlen. Der wirksame Bestandtheil der Zwiebeln besteht in einem scharfen, flüchtigen Oele, das eben auch die Geschmuls eines Bienenstiches verhindert, wenn es zeitig genug angewendet wird. Man gebe den Hühnern und besonders den jungen, kleingebackte Zwiebeln mit Mehl vermischt, wöchentlich zwei- oder dreimal, so viel als sie verzehren wollen.

Zur Pferdepflege. Herr Wilhelm Kraft, Gutsbesitzer in Groß-Dohlen berichtet der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt in Worms, daß er ganz gegen den üblichen Gebrauch seit längerer Zeit schon seine Arbeitspferde, anstatt Morgens schon Abends tüchtig putzen und Morgens nurbürsten lasse. Nach der Ueberzeugung des Herrn Dohlen genießen die so behandelten Pferde des Nachts über eine vollkommene Ruhe, sind des andern Morgens frischer in der Arbeit und weit weniger Ermüdungen ausgesetzt, als wenn Morgens durch kräftiges Putzen die Poren der Haut zu sehr geöffnet werden.

Pferdehäcksel. Bekanntlich wurde vor 10—15 Jahren ziemlich allgemein, und zwar nicht nur in der Fach-, sondern auch in der Tagespresse empfohlen, das Häcksel für Pferde so kurz als möglich zu schneiden. Nun hat aber Dr. Haubner in Berlin die Beobachtung gemacht, daß Pferde, denen man das Häcksel sehr kurz geschnitten verabreicht, viel mehr zu Verdauungsbeschwerden disponirt werden, als wenn das Häcksel mehr lang geschnitten, zur Verabreichung kommt. Erklären läßt sich die Sache leicht so, daß das kurz geschnittene Häcksel sich zu sehr dem Rauprofesse entzieht, und in Folge mangelhafter Einspeichelung daher zu Verballungen Anlaß gibt.

Das Gypsen der Pferdefüße. ein Thema für Thierärztevereine. Schon vor 15, ja beinahe 20 Jahren ist, immer und immer wieder auf den hohen Nutzen hingewiesen worden, den das Gypsen der Pferdefüße bringt. Allein wenn jemals eine Lehre das Unglück hatte, im ausgedehntesten Maßstabe an tauben Ohren abzuprallen, so war es diese. Man besuche die Ställe der Landwirthe und aller dergleichen, welche Pferde halten, und überzeuge sich, daß sicherlich noch nicht 5 Prozent der Pferdehalter das Gypsen ihrer Ställe eingeführt haben, trotzdem es einem jeden vernünftigen Menschen ohne weitere Ueberlegung klar sein muß, daß Lunge und Augen des Pferdes von den sich im Stalle durch die Zerlegung des Kothes und des Urins bildenden Ammoniakgasen sehr stark angegriffen und für Entzündungskrankheiten empfänglich gemacht werden. Fragt man, warum trotz des ewigen Predigens dieser Lehre so wenige ihr Beachtung schenken, so kann nur der Haug zur Festhaltung des Gewohnheits als Grund bezeichnet werden, denn das Gypsen der Pferdefüße erfordert an Venärgung pro Pferd 2 Minuten Zeit und an Geld pro Jahr 1 1/2 Thaler für Gyps, der übrigens den Werth des Mistes pro Jahr um 5 Thaler erhöht, also gegen 400 Procente Zinsen trägt.

Landesproduktionsbörse. Stuttgart den 23. Juni. Der heutige Verkehr beschränkte sich auf den notwendigen Bedarf, da Käufer im Allgemeinen sehr zurückhaltend blieben. Wir notiren: Weizen, kaliforn. 9 fl. 30 bis 36 fr., bayerischer 9 fl. 9 bis 36 fr., russ. 8 fl. 54 fr. bis 9 fl. 21 fr., Kernen 9 fl. 18 bis 42 fr., Roggen 6 fl. 12 fr., Hafer 5 fl. 8 bis 5 fl. 24 fr. Mehlpresse pro 100 Kilogr. incl. Sac: Mehl Nr. 1: 26 fl. 48 fr. bis 27 fl. 24 fr. Nr. 2: 24 fl. 36 fr. bis 25 fl. Nr. 3: 21 fl. bis 21 fl. 30 fr. Nr. 4: 17 fl. 24 fr. bis 18 fl.

Fruchtpreise. (Mittelpreis per Centner.)
Gall den 21. Juni. Kernen 9 fl. 27 fr. Roggen 6 fl. 23 fr. Gerste — fl. — fr. Hafer — fl. — fr.
Ulm den 21. Juni. Kernen 9 fl. 10 fr. Weizen — fl. — fr. Roggen 6 fl. 30 fr. Gerste 6 fl. 29 fr. Hafer 5 fl. 12 fr.
Nottweil den 21. Juni. Kernen 9 fl. 21 fr. Weizen — fl. — fr. Dinkel 6 fl. 20 fr. Hafer 5 fl. 17 fr. Gerste — fl. — fr.

Gestorben. den 24. ds. Mts.: David Klopfer, Wittwer, Schuhmachermeister, 79 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Donnerstag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr.

Gottesdienst der Parodie Badnang am Freitag den 27. Juni. Vorbereitungs Predigt und Beichte: Herr Helfer Niehamer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 74.

Samstag den 28. Juni 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte u.

Ober- und Kameralamt Badnang.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Besitzer von Hunden im Bezirke aufgefordert, ihre Hunde auf den 1. Juli d. J. bei den betr. Ortssteuerbeamten spätestens bis zum 15. Juli d. J. anzugeben. Zur Nachachtung wird Folgendes bemerkt:

- 1) Zur Erzielung einer rechtzeitigen und vollständigen Anzeige der Hunde ist die Anordnung getroffen, daß allen Personen, welche im Vorjahre in den Aufnahme- und Nachtrags-Protokollen als Inhaber von Hunden eingetragen waren, bis zum 1. Juli besondere Anzeigetzettel durch die Ortssteuerbeamten zugestellt werden. Diese Anzeigetzettel sind von den Hundebesitzern auszufüllen, zu unterzeichnen und spätestens bis zum 15. Juli an den Ortsaccifer abzugeben. Wenn die Abgabe des Zettels auf diesen Termin nicht erfolgt, so wird angenommen, daß der frühere Hundebesitzer am 1. Juli d. J. einen steuerbaren Hund nicht mehr gehabt hat.
 - 2) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzugeben, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer, und zwar selbst in dem Falle, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Lokation in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbs- und Sicherheitshunde) geltend zu machen.
 - 3) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. Sept. 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislich einem Andern, als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
 - 4) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt, oder keinen Anzeigettel (Punkt 1) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
 - 5) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstateten 15tägigen Frist wird mit dem 4fachen Betrag der Abgabe bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahme-Protokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugedachten Anzeigettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
 - 6) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von dem Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen. Die Wegschaffung eines Hundes vor dem 15. Juli, welchen der Besitzer schon am 1. Juli inne gehabt, befreit weder von der Abgabe noch von der gesetzlichen Strafe, wenn der Hund nicht angezeigt worden wäre.
 - 7) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Acciseamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.
 - 8) Die Abgabe, welche in Folge Verfügung des k. Finanzministeriums vom 9. Juni 1873 nach dem Finanzgesetz vom 15. April 1872 einstweilen fortzuerheben ist, beträgt in Klasse I. 2 fl. 15 kr. für den ersten und 4 fl. 30 kr. für jeden weiteren Hund, in Klasse II. 4 fl. 30 kr. für den ersten und 9 fl. für jeden weiteren Hund.
- Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung mit dem Anfügen in den Gemeinden bekannt zu machen, daß die Hundeabgabe sogleich nach der Aufnahme für das ganze Jahr auf einmal entrichtet werden müsse, und im Uebrigen nach der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 166) sich zu benehmen.
- Die Aufnahmeprotokolle, welchen die Anzeigetzettel beizuschließen sind, sowie die Kostenverzeichnisse sind von den Accisern spätestens bis **31. Juli d. J.** dem Kameralamt zu übergeben und die Kostenverzeichnisse so auszufertigen, daß sämtliche Tagelder der Ortsvorsteher, der Acciser, einschließlich der Gebühren für die Anzeigetzettel, und der Gemeindediener darin enthalten sind.
- Die Nachtragsverzeichnisse über die nach Abschluß der Aufnahme Protokolle im Laufe der drei weiteren Quartale des Verwaltungsjahrs 1873/74 zur Anzeige kommenden Hunde sind nach §. 10 der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 zu behandeln, und ist namentlich auch der Tag der Anzeige in Spalte 2 der Verzeichnisse genau einzutragen.
- Den 25. Juni 1873.

R. Ober- und Kameralamt.
Drescher Maier.

Abonnements-Einladung.

Zu den Bestellungen auf den **Murrthal-Boten** für das dritte Quartal 1873, welche bei allen Postämtern und Postboten gemacht werden können, wird mit dem Bemerken freundlich eingeladen, daß nach dem 1. Juli wieder eine interessante Erzählung ihren Anfang nehmen wird.

Kevier Reichenberg.
Steinbefuhr-Accord.
Montag den 30. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,
werden im Wapwirthshause in Rietzenau die

Accorde für die Befuhr von ca. 1000 Hochlasten Kleinststeinen auf die Waldwege im Ferk und Eulenberg wiederholt vorgenommen.
Reichenberg den 25. Juni 1873.
K. Revieramt.
Trips.

Badnang. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Reichherber Johann Christian Breuninger, Gottlieb's Sohn von hier, wird die zum Verkauf bestimmte Fahrniß, bestehend in:
etwas Silber, Küchengeschirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Faß und Wandgeschirr und 110 Stück Wildhäute, sowie etwas Handwerkszeug



Mittwoch den 9. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in der Breuninger'schen Behausung in der Sulzbacher Vorstadt gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 26. Juni 1873.

K. Gerichtsnotar.
Reinmann.

Badnang. Holz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Seelach werden am **Donnerstag den 3. Juli d. J.,**
Vormittags 9 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich verkauft:
23 Stück Eichenstämme mit zusammen 26,46 Fm.



Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.
 Segründet 1835. Capital-Vermögen Ende 1871
 9,913,786 Gulden
 5,665,021 Thaler.

Diese auf **Gegenseitigkeit** beruhende Anstalt übernimmt alle Arten von **Lebens-, Renten- und Aussteuer-Versicherungen**. Die Prämien sind äußerst mäßig. Der ganze Gewinn, welcher sich durch bedeutende Erträge der Nebenanstalten erhöht, wird in Form von Dividenden vertheilt. Die Vertheilung geschieht nach Verhältnis des Zeitwerts eines Vertrags, mithin steigt bei der Lebensversicherung die Dividende von Jahr zu Jahr und betrug für das Jahr 1871 8 1/2 % dieses Werths.

Bei Annahme einer Dividende von nur 2 1/2 % dem wahrscheinlich niedersten Stande, ermäßigt sich die jährliche Prämie für 1000 fl. Gulden eines beim Eintritt 30jährigen von 21 1/2 Thaler

nach 5 Jahren	10	15	20	25	30 Jahren
auf ungefähr 18 2/10	15 1/10	12 2/10	9 5/10	6	2 1/10 Gulden
Thaler.					

Nähere Auskunft ertheilt unentgeltlich

Kollaborator Pfleger in Murrhardt.

Die illustrierte Modezeitung Haus und Welt

(Preis nur 54 kr., mit vierteljährlich 12—14 colorirten Modenkupfern 2 fl. 15 kr.) ist in weniger als einem Jahre in **neun fremde Sprachen** übersezt; die prachtvollen Original-Illustrationen und colorirten Modenkupfer sind in 1/2 Million Exemplaren über die ganze Erde verbreitet. — Diesen Riesenerfolg verdankt die **praktische Brauchbarkeit seiner deutlichen Schnittmuster**, Vorzüge, welche es jeder Dame ermöglichen, ihre und der Kinder Toilette, Wäsche u. s. w. mit bedeutenden Ersparnissen selbst anzufertigen. — Redaktion mit eigenen Künstlerateliers in **Berlin und Paris**. — Redaktion mit Aufsätze berühmter Autoren, Musikpiecen, Räthsel, Briefkasten zc. Man abonnirt jederzeit bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch, Berlin**, Louisenstraße 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Badnang. Einige Eimer guten **Apfelmoss** verkauft



Bingon.

Sulzbach a. d. M. **Guten Apfelmoss**

hat Eimer- und Zwiweisse zu verkaufen **Bäcker Dotterer's Wittwe.**

Winnenden. Sehr schöne ächte junge **Bernhardiner-Sunde**



hat zu verkaufen **Carl Stüb.**

Unterbrüden. Ein schwarzer **Spizerhund** ist mir abhanden gekommen. Der gegenwärtige Besitzer wird um gefällige Rückgabe ersucht. **Gemeindepfleger Dalk.**



Badnang. Zu verkaufen

hat eine gute D-Flöte mit den nöthigen Klappen und schönem Geis dazu, sowie eine neue eiserne **Walkenwaage** mit blechernen Schalen zu 12—15 Pfund Gewicht. **L. Köchel.**

Badnang. Ein kleines **Logis**

ist noch auf Jakob zu vergeben. Wo? sagt die Redaktion.

2 Nm. eichenes Kuchholz,
 8 Nm. " Scheiter- und Prügel,
 18 Nm. " Reisprügel,
 9 Loos " Stumpfen,
 wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Zusammenkunft im Schlag.
 Den 25. Juni 1873.

Stadtpflege.
 Springer.

Großaspach. Oberamts Badnang. **Wirthschafts-Berkauf.**

Johann Friedrich Geiger hier beabsichtigt die ihm gehörige **Wirtschaft z. Ochsen mit Metzgerei-Einrichtung**, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus und Scheuer mit Hofraum, welche sehr günstig gelegen ist, und sich bisher einer guten Kundenschaft zu erfreuen hatte, aus freier Hand zu verkaufen, und findet der Auffreier am **Dienstag den 1. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu man Kaufs Liebhaber unter dem Bemerken einladet, daß ein strebsamer Mann, der zugleich tüchtiger Metzger ist, auf diesem Geschäft ein sicheres Auskommen finden dürfte.
 Den 20. Juni 1873.

A. A. Schultzeiß Sod.

Badnang. Nächsten Sonntag den 29. dieß **musikalische Unterhaltung** durch die **städtische Musikkapelle** im Jägerhaus an der Platte bei **Bingon.**

Badnang. **Einladung.**

Zu unserer am nächsten Sonntag stattfindenden **Sochzeit** laden wir alle unsere Freunde und Bekannte zu **Gottl. Jung zum Lamm** hier freundlich ein.

Der Bräutigam: **Gottfried Jung.**

Die Braut: **Elisabeth Obermüller.**

Montag **Schwanen.**

Neuschöenthal. Die offene Stelle eines **Mühlbauern**

wünsche ich alsbald mit einem soliden, mit dem Fuhrwerk und Pflegen der Pferde vertrauten Mann unter Zusicherung guten Lohns wieder zu besetzen.

J. Knapp.

Badnang. **Trauer-Anzeige.**

Unseren vielen Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Sohn

Adolph,

2 1/2 Jahre alt, am 26. Juni Abends 1/6 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten die tieftrauernden Eltern

Seinrich Schröder,
 Schuhmachermeister,
 dessen Gattin Louise.

Heiningen.

150 Centner **Dinkel-, Roggen- & Haberstroh** hat zu verkaufen

Adam Pantel.

Ungeheuerhof.

Ungefähr 80 Ctr. Stroh hat zu verkaufen

Gottlieb Gfent.

Ämliche Nachrichten.

* Gustav Friedrich Nebelmesser von Badnang ist bei der vom 19—25. d. M. vorgenommenen niederen Finanzdienstprüfung mit 8 Anderen für befähigt erkannt worden.

* Nach einer Verfügung des Kultministeriums vom 19. d. M. tritt fortan an die Stelle der seitherigen Central-Maturitätsprüfung für den Besuch der Universitäten eine an den einzelnen Gymnasien und an dem Realgymnasium in Stuttgart abzuhaltende Maturitäts-Prüfung oder eine sogenannte Abiturienten Prüfung (Prüfung der Abgehenden). Diese Prüfung geschieht unter Vorst. eines Kommissärs des Studienraths durch eine nebst ihm aus dem Rektor und den Hauptlehrern der obersten Klasse der betr. Anstalt bestehende Kommission.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 27. Juni. Das Gewitter vom letzten Montag Vormittag, welches hier die am gleichen Morgen angefangene Heu-Ernte sofort wieder unterbrach, hat insbesondere das obere Remstal und den Welzheimer Wald schwer heimgesucht. Sturm, Wolkenbruch und Hagel vereinigten sich dabei selbst und zerstörten Gewächse und Fluren vieler Orte aufs Schauerlichste; besonders war dieß der Fall in der Richtung von Heilingen gegen Ellwangen, und hauptsächlich in den Dörfern Hohengehren, Lorch, Altdorf, Eschach, Obergörningen, Hohenstadt zc. Die überaus heißen Tage, welche wir seither haben und die auch die Wiederaufnahme unserer Feuernte bis jetzt nicht erlaubten (heute Morgen zeigte der Thermometer nur 10 Grad), sind offenbar eine Folge dieser Hagelwetter, deren es leider heuer mehr als je gibt.

* S. M. der König ist am letzten Mittwoch nach Ulm gereist, um die Truppen daselbst zu mustern, und hat sich am folgenden Tag von dort zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen begeben.

Badnang. Einen noch beinahe ganz neuen **Wirthschaftswald** sowie eine starke kurzene **Wirthschaftstafel** und ein noch gut erhaltenes **Clavier** hat zu verkaufen **Carl Noos.**

Badnang. Nächsten Sonntag hat den **Bregelbacktag** und ladet hierzu freundlichst ein **Bäcker Noos.**

Eine große Karte über **die Länder der heil. Schrift**, besonders für Schulen geeignet, hat zu verkaufen die **Redaktion des Murrthalboten.**

Das Jagd-Gesetz für das Königreich Württemberg, herausgegeben von Registrar Bauer in Ellwangen, kann zu dem Preis von 36 kr. bezogen werden durch die **Redaktion des Murrthalboten.**

Brusterschleimung.
 Wehr, Amt Schöpsheim (Baden), 19./3. 73.
 Herrn W. G. Zidenheimer in Mainz.
 Durch den Gebrauch von 2 halben Flaschen Ihres Trauben-Brust-Honigs*) bin ich von meiner Brustverschleimung, welche mich seit mehreren Jahren geplagt und mir viele schlaflose Nächte verursachte, binnen ganz kurzer Zeit vollständig hergestellt. Ein glänzendes Resultat bei meinem Alter von 70 Jahren.
 Andreas Kramer.
 *) Verkaufsstelle in Badnang bei **Jul. Schmückle.**



Badnang. **Schönes Dinkelstroh** ver'a ist **Friedrich Bäuerle.**

* Die Ehlinger freiwillige Feuerwehr feiert am nächsten Sonntag ihr 20-jähriges Bestehen.

* In Tübingen hat am letzten Dienstag Erznießer Pelargus angefangen, am Uhlansdenkmal die bronzenen Reliefplatten, die Figuren der Germania, der Poesie und der Sagenforschung darstellend, über dem Sphenitblock aufzustellen. Die verschiedenen Festauschüsse daselbst sind in voller Thätigkeit, um eine würdige Begehung des Enthüllungsfestes vorzubereiten. Die Feier selbst ist nun auf Montag den 14. Juli definitiv festgesetzt. Der Festzug beginnt Morgens 9 1/2 Uhr.

* In Rottenburg findet am nächsten Sonntag das 50jährige Jubiläumsfest des dortigen Liederanzes, des ältesten derartigen Vereins im Lande, statt. Ueber 500 Gäste aus allen Gegenden des Landes sollen angemeldet sein.

* Der Stand der Hopfen wird in Rottenburg als ein guter bezeichnet; die Pflanzungen seien durchgehend gesund.

* Einer Nachricht des „Schwäbischen Merkurs“ zufolge werden am 1. Juli der Fürst und die Fürstin von Rumänien in Jannau in Hohenzollern zu einem längeren Badeaufenthalt eintreffen.

* Wie aus neueren Speisezetteln Wiener Wirthe ersichtlich ist, sind die Preise jetzt so bedeutend herabgesetzt worden, daß dieselben mit den früheren dortigen Preisen auf einer Höhe stehen dürften. Ueberhaupt hat die den Wiener Hotel- und Restauration-Besitzern durch das anfängliche Fortbleiben der Fremden ertheilte Lektion so trefflich gewirkt, daß jetzt Jedermann trotz die Reise zur Wiener Weltausstellung antreten kann, ohne zu befürchten, systematisch ausgeplündert zu werden.

* Die rühmlichst bekannte Spritzen- und Feuerwehrrückzugfabrik von C. D. Magirus in Ulm hat die Wiener Weltausstellung mit einer Sammlung theils ganz neu erfundener, theils verbesserter Feuerwehrrückzugmaschinen besichtigt, die durch ihre

Zweckmäßigkeit, Solidität und leichte Handhabung bereits das lebhafteste Interesse der Sachverständigen erregt haben. Ganz neu ist die mechanische Ulmer Feuerleiter, welche alle Vortheile der seitherigen Konstruktionen in sich vereinigt und diese in mehrfacher Richtung übertrifft durch Einfachheit der Konstruktion, raschere Bewegung bei der Aufstellung, größere Sicherheit und leichten Transport. Wesentlich verbessert sind der Rauchapparat, der Rettungsschlauch, die Hackenleiter und die Saug- und Drucksprizen, von denen 3 Exemplare in verschiedener Größe ausgehellt sind.

Rastatt den 24. Juni. Mit dem Morgenzug kam heute der Kronprinz des Deutschen Reiches hier, um eine Truppenchau abzuhalten. Nach beendeter Parade machte Sr. Maj. Hohheit einen Rit über den Marktplatz und durch die Kapellenstraße und begab sich von da unversehrt wieder auf den Bahnhof, um mit einem Extrazug, 9 Uhr Morgens, nach Karlsruhe zur Konfirmation des bad. Erbprinzen zurückzufahren. Im Jahr 1870 haben wir den Kronprinzen zum erstenmal hier: es war am 22. Juli, wo, wie der Sieger von Wörth heute selbst betonte, ein erster Zusammenstoß mit dem Feind in der Gegend von Rastatt für wahrscheinlich gehalten wurde. In Schaaren rückten in jenen verhängnißvollen Tagen die einberufenen Mannschaften hier ein, die zum Theil in Straßen und öffentlichen Plätzen bivouakiren mußten. Wenige Tage nachher hielten bereits die Donner des schweren Geschützes über den Rhein herüber, und von der Gloriette des Schlosses konnte man den Gang des Kampfes beobachten und mit erleichtertem Herzen sehen, wie die Rauchmassen mehr und mehr den entfernten Vogesen anjagten und der Geschützdonner am Gebirge hin sich verlor. Fast gleichzeitig mit der Siegesbotschaft trafen auch einzelne Gefangene hier ein, gleichsam als Quartiermacher für die vielen Tausende ihrer später nachfolgenden Kameraden.

Mannheim den 23. Juni. Friedrich Geier ist von seinem letzten Ausflug (in die Schweiz, wo er beinahe unter einem Eisenbahn-

zug gekommen wäre) nicht unbedenklich e...

Wannheim den 24. Juni. Die Verhandlungen des Schwurgerichts gegen die am Bierkravall Theilgehabten sind beendet...

Strasbourg den 24. Juni. In Lützel wurde der deutsche Oberförster von Bodungen...

Am letzten Mittwoch erfolgte der Schluss des deutschen Reichstages. Der Reichskanzler verlas die kaiserliche Botschaft...

Freiherr v. Varnbüler wird neben dem Geheimrath Weishaupt, als einer der Candidaten für den Präsidentenposten des Reichs-Eisenbahn-Amtes...

Österreich.

Wien den 26. Juni. Die deutsche Kaiserin Augusta ist gestern Abend hier eingetroffen...

Italien.

Mailand den 25. Juni. Prinz Napoleon ist von Paris hier eingetroffen.

Athen.

Die persische Regierung hat in London mit dem Bankier Baron Julius Reuter einen Vertrag abgeschlossen...

zuliefern. Entdeckt er neue Gruben, so hat er nur für die Superficies einen landesüblichen Preis zu entrichten...

Baron Reuter hat thätlich Persien in der Tasche! Die englische Presse erblickt in diesem Monopol ein wirksames Mittel...

Sand- & Volkswirtschaftliches. Versuche zur Verbesserung schlechter Trottoirsteine.

Von Herrn Chemiker Seyer in Stuttgart. Die Sandsteine, namentlich die thonreichen und deshalb schlechteren, welche als Trottoirsteine benützt werden...

selndes Gefrieren und Aufthauen dieses Wassers eine Art Verwitterungsprozess einleitet, so mußte man suchen, zweierlei zu erreichen...

Als Mittel hierzu wurden nun verwendet: Leinöl, Leinöl-Firniss, Wasserglaslösung und Theer. Wasserglaslösung gab dem Steine zwar eine harte Oberfläche...

Um nun ein richtiges Urtheil über die Güte der präparirten Steine zu bekommen, mußten dieselben unter gleichen sonstigen Verhältnissen mit nicht präparirten Steinen verglichen werden können...

Was nun noch die für die Praxis wichtigste Seite, nämlich den Kostenpunkt betrifft, so kommt der für einen Quadratfuß verbrauchte Leinöl-Firniss oder Leinöl auf ungefahr 3 Kreuzer zu stehen...

Fruchtpreise. (Mittelpreis per Centner.)

Badnang den 25. Juni. Dinkel 6 fl. 31 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 5 fl. 28 kr.

Ravensburg den 21. Juni. Korn 9 fl. 6 kr., Roggen 6 fl. 34 kr., Gerste 6 fl. 38 kr. Haber 5 fl. 10 kr.

Gottesdienste der Parochie Badnang am Reformationstest den 29. Juni.

Vormittags Predigt: Herr Dekan Kallchreuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer Nietzhamer. Fialgottesdienst unterbleibt wegen der Abendmahlfeier.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 75.

Dienstag den 1. Juli 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder betragen bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Bekanntmachung der K. Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige, betreffend die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

1) Von jungen Leuten, welche Anspruch auf die Vergünstigung, ihrer aktiven Dienstpflicht im stehenden Heer durch einjährigen Dienst genügen zu dürfen, machen, darf die Berechtigung zum einjährigen Dienst nicht vor dem vollendeten 17. Lebensjahre, kann aber von diesem Alter an, und muß, bei Verlust des Anrechts auf diesen Dienst, spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, nachgesucht werden.

Ausnahmsweise kann der durch die versäumte rechtzeitige Anmeldung verloren gegangene Anspruch durch Resolution der Ersatzbehörde dritter Instanz (Oberrekrutirungsrath) wieder verliehen werden, wenn der betheiligte Militärpflichtige noch nicht an einer Loosung Theil zu nehmen verpflichtet war oder vermöge seiner Loosnummer disponibel geblieben ist.

Weiteregehende Ausnahmen in Betreff der Wiederverleihung des verloren gegangenen Anrechts können nur in vereinzelt dringenden Fällen auf Grund eines motivirten Antrags der Ersatzbehörden in der Ministerialinstanz genehmigt werden.

Gesuche um Wiederverleihung der durch versäumte rechtzeitige Meldung verloren gegangenen Berechtigung sind an die zuständige Kreis-ersatzkommission zu richten, von dieser zu prüfen und begutachtet der Departementersatzkommission vorzulegen, welche sie der Ersatzbehörde 3. Instanz zur Entscheidung überreicht.

2) Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation, von welchem die Zuerkennung der Berechtigung zum einjährigen Dienste abhängt, kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden.

3) Die Meldung um Zulassung zum einjährigen Dienst hat bei der unterzeichneten Kommission und zwar mittelst einer von dem betreffenden jungen Mann selbst verfaßten Eingabe zu geschehen, welche an die Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg zu adressiren ist. Empfohlen wird, dabei die Nummer der Wohnung auf der Meldung überall da anzugeben, wo diese Angabe zu leichterer Auffindung des sich Meldenden dienlich ist.

Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Meldungen für den einjährigen Dienst auf Grund von Schulzeugnissen können unter Beachtung der Ziff. 1 bezeichneten Termine das ganze Jahr über eingereicht werden.

Jeder Meldung zum einjährigen Militär-Dienst ist anzuschließen:

- a) ein Geburtszeugniß (Lauschein), b) ein Einwilligungstest des Vaters, beziehungsweise des Vormunds, c) ein Unscholtenheitszeugniß, welches für Jüglinge von höheren Schulen von dem Direktor, bezw. dem Rektor der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von dem betreffenden Gemeinderathe ausgestellt und neuesten Datums sein muß, und falls die Qualifikation durch Schulzeugnisse nachgewiesen werden will, d) Schulzeugnisse.

In Beziehung auf diese wird auf die Bestimmungen der Militärersatzinstruktion S. 154 und die Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Krieges vom 26. Juni 1872, Reg.-Bl. S. 245 verwiesen.

Wer eventuell, falls die Schulzeugnisse nicht genügen, der Prüfung sich unterziehen will, hat dies in seiner Meldung zu bemerken, worauf übrigens nur in dem Fall Rücksicht genommen werden kann, wenn die Meldung in den oben Ziff. 3 Abj. 3 bezeichneten Terminen eintrifft, andernfalls ist eine besondere Meldung zur Prüfung nach den darüber bestehenden Vorschriften Ziff. 3 erforderlich.

4) Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militärpflichtige Alter eingetreten ist.

Diesjenigen, welche die Prüfung zweimal nicht bestanden haben, werden zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen.

Königl. Prüfungskommission für einjährig Freiwillige: Militärmitglied: v. Lupin, Major. Civilmitglied: Leybold, Regierungspräsident

Badnang.

Die öffentliche Schutzpockenimpfung

wird Mittwoch den 2. Juli um 1 Uhr auf dem Rathhause fortgesetzt.

K. Oberamtsphysikat. Dr. Köstlin.

Revier Kleinaspach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag und Samstag den 4. und 5. Juli aus der Winterhalbe: 1 Eiche, 13 M. lang, 23 Cm. m. Durchmesser, 0,54 Fm.



32 Rothbuchen, 3-10 M. lang, 37-59 Cm. mittlerer Durchmesser, 37,08 Fm. sehr schöner Qualität, 12 Erlen, 4-15 M. lang, 23-38 Cm. mittlerer Durchmesser, 7,96 Fm. 11 buchene Stangen bis 9 M. lang und 13-20 Cm. unterer Stärke. 691 Nm. buchene, 20 Nm. birchene, 17 Nm. erlene Scheiter und Prügel und 4 Nm. Anbruch, 10,750 buchene, 40 erlene und 80 gemischte Wellen; ferner aus der Erbfalllinge: 3 Nm. eichene Schäpfrügel, 7 Nm. dto. Reispfrügel und 50 Gröbelreiswellen. Der Verkauf beginnt mit dem Stammholz.

Zusammentunft je Vormittags 9 Uhr auf der hohen Straße beim Kanapee. Reichenberg den 21. Juni 1873.

K. Forstamt. Dehner.

Revier Weilstein.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 7. Juli aus der Nonnenwald: 23 Nm. eichene Prügel, 119 Nm. dto. Reispfrügel (Klapper) und 11 Loos Mahden Reifach (worunter Pfähle etc.)